

# Corona-Virus Information der Gemeinde

## Öffnung Gemeindeliegenschaften

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wurden vom Bundesrat am 17.02.2022 aufgehoben – einzig Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen sowie Isolation positiv getesteter Personen bleiben noch bis Ende März 2022.

**Für die Sportvereine, die Sporthallen nutzen, heisst das konkret:**

*In den Sporthallen sind die Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils aufgehoben. Beibehalten wird einzig die Isolation positiv getesteter Personen.*

**Für alle, die das Lehrschwimmbad Wolfacker nutzen, heisst das konkret:**

*Im Lehrschwimmbad sind die Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils aufgehoben. Beibehalten wird einzig die Isolation positiv getesteter Personen.*

**Für Vereine, die Gemeinde-Lokalitäten nutzen, heisst das konkret:**

*In den Gemeindelokalitäten sind die Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils aufgehoben. Beibehalten wird einzig die Isolation positiv getesteter Personen.*

**Kultur- und Konferenzsaal Podium**

*Im Kultur- und Konferenzsaal Podium sind die Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils aufgehoben. Beibehalten wird einzig die Isolation positiv getesteter Personen.*

**Eigenverantwortung bleibt wegweisend: Es ist wichtig, dass Sie sich weiterhin an die Hygieneregeln halten und wenn möglich, impfen lassen. Wenn Sie Symptome haben, bleiben Sie zu Hause und lassen Sie sich testen, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.**

Publiziert am: 17.02.2021 (ersetzt Version vom 20.12.2021)

Emmanuel Hofstetter, AL Liegenschaften, Kultur & Sport

